Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15		
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de			
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen						
Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.						
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.						

FA NB - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	30. Sitzung FA NB / 17.07.2024 / 10:15 – 10:45 Uhr	
TOP:	02 – Ergebnisse der DAX 40-Umfrage zur Wesentlichkeitsanalyse	
Thema:	Darstellung und Austausch über Umfrageergebnisse	
Unterlage:	30_02_FA-NB_DRSC-Umfrage_CN	

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand	
30_02	30_02_FA-NB_DRSC-Umfrage_CN	Cover Note	
30_02a	30_02a_FA-NB_DRSC-Umfrage_Basis	Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Diskussion mit den DAX 40-Unternehmen	
30_02b	30_02b_FA-NB_DRSC-Umfrage_Ergebnisbericht	Ausführlicher Bericht zu Aufbau, Durchführung und Ergebnissen der Umfrage unter den DAX 40-Unter- nehmen	

Stand der Informationen: 16.07.2024

2 Ziele der Sitzung

2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die Ergebnisse der DRSC-Kurzumfrage zum Stand der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS in den DAX 40-Unternehmen informiert. Entscheidungen des FA NB sind nicht notwendig.

3 Aktueller Stand des Projekts

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zur Änderung der Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) und mit der Veröffentlichung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Europäischen Union als Pflichtbestandteil der Unternehmensberichterstattung eingeführt worden. Die erste Kohorte der Unternehmen (große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern) ist verpflichtet, für Geschäftsjahre, die



am oder nach dem 01.01.2024 beginnen, einen Nachhaltigkeitsbericht aufzustellen. Ein wesentlicher Schritt zur Identifikation von Themen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung adressiert werden müssen, ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Bereits im Jahr 2023 hat das DRSC eine Kurzumfrage zur Implementierung der ESRS in den deutschen DAX-40-Unternehmen durchgeführt. Die aktuelle Studie beschäftigt sich nun, ein Jahr später, im Jahr 2024, mit dem aktuellen Stand der Wesentlichkeitsanalyse in den deutschen DAX-40-Unternehmen.

4 Grundlage für die Vorstellung der Ergebnisse vor dem FA NB ist die Sitzungsunterlage **30_02a**, in der die Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst sind. Der ausführlichen Ergebnisbericht ist die Sitzungsunterlage **30_02b**.

2/2